

Spurenreduktionen für Sonntag den 13.12.2020



Landeswarnzentrale Steiermark <landeswarnzentrale@stmk.gv.at>

🔗 Allen antworten | ▼

Heute, 16:43

Aschauer Rudolf <rudolf.aschauer@stmk.gv.at>; +214 weitere ▼

Posteingang

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Eine Folgebeurteilung unter Berücksichtigung der Anmeldungen für den morgigen Sonntag ergibt, dass die Anzahl der Spuren pro Standort nicht überall im vollen Umfang aufrechterhalten werden muss. Da aber die Erfahrungen des heutigen Tages gezeigt haben, dass es in der Früh und in den frühen Vormittagsstunden zu einem gehäuften Auftreten unangemeldeter Testprobanden kommt, ergibt sich aus der Sicht des Landes Steiermark folgende Berechnungsgrundlage für eine allfällige Spurenreduktion:

Es kann von der maximalen Spitzenauslastung zwischen 08.00 und 12.00 Uhr als Berechnungsgrundlage ausgegangen werden. Diesem Wert ist eine Sicherheitsreserve für unangemeldete Probanden in Höhe von 30% hinzuzufügen. Unter der Annahme, dass in einer Stunde pro Spur 36 Probanden abgefertigt werden können, ist die neue Anzahl der Spuren so festzulegen, dass die nach der oben stehenden Formel errechnete Zahl an Testprobanden jedenfalls bewältigt werden kann.

Rechenbeispiel WM-Halle Murau:

- *Maximale theoretische Kapazität: 63 Probanden pro 15 min;*
- *Maximale Anmeldung nach derzeitigem Stand (Morgen um 10.00 Uhr): 30 Personen;*
- *30 Personen + 30% sind 39 Personen,*
- *39 : 9 (9 Personen pro 15 Minuten und Spur) = 4,3:*
- *Ergebnis: 4,3 Spuren entspricht abgerundet: 4 Testspuren (Für die Spurenreduktion gilt die allgemeine Rundungsregel = kaufmännische Rundung)*
- *Damit können von den ursprünglich 7 Testspuren 3 aufgelassen werden*

Sollte die Berechnung aufgrund der maximalen Spitzenauslastung vermehrt um den 30%igen Zuschlag eine Spurenvermehrung ergeben, ist diese selbstverständlich nicht umzusetzen.

Jedenfalls ist aber jeder Teststandort mit zumindest einer Spur von 08.00 bis 18.00 Uhr zu betreiben.

Es ergeht das Ersuchen, das Ergebnis dieser Beurteilung (unter Einbeziehung der im Einsatz befindlichen Einsatzorganisationen) bis 18.30 Uhr per E-Mail an die LWZ (landeswarnzentrale@stmk.gv.at) und die zuständige [Gesundheitsbehörde bekanntzugeben](#).

Weitere Spuren-Reduktionen ab 13.00 Uhr bleiben der Beurteilung der jeweiligen Stationskommandanten überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

HR Mag Harald EITNER

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
LAD-FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung
Paulustorgasse 4, A-8010 Graz
t +43 (316) 877-77
f +43 (316) 877-3003
e landeswarnzentrale@stmk.gv.at
i <http://www.katastrophenschutz.steiermark.at>
d <https://datenschutz.stmk.gv.at>

Diese Information ist vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den genannten AdressatInnenkreis bestimmt. Wenn Sie kein/e vorgesehene Adressat/in sind, so bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren und die Nachricht danach gemäß den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zu löschen.